

L23**AK Klimapolitik****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Sozialverträgliche Sanierung und Standardanhebung für Neubauten**

1 Der Gebäudesektor muss in den nächsten zehn
 2 Jahren fast 45% seiner Treibhausgasemissionen
 3 einsparen, um die Klimaneutralität bis 2045 zu
 4 erreichen. Mit kleinen Anpassungen sind die
 5 Ziele des Gebäudesektors für 2030 und 2050
 6 nicht zu erreichen.
 7 Gemäß dem Bundesministerium für Wirtschaft
 8 und Klimaschutz (BMWK) ist der Gebäudesektor
 9 für rund ein Drittel der deutschen Treib-
 10 hausgasemissionen verantwortlich. Im Gebäu-
 11 debereich kam es laut dem BMWK 2021 zu ei-
 12 ner Emissionsminderung von knapp 4 Mio. Ton-
 13 nen CO2-Äquivalenten (minus 3,3 Prozent) auf
 14 rund 115 Mio. Tonnen. Trotz dieser Emissionsmin-
 15 derung überschreitet der Gebäudesektor, wie
 16 auch bereits im Vorjahr, laut BMWK, die erlaub-
 17 te Jahresemissionsmenge gemäß dem Bundes-
 18 Klimaschutzgesetz, die bei 113 Mio. Tonnen CO2-
 19 Äquivalenten liegt.
 20 Gerade der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt
 21 auf traurige Weise, wie wichtig es ist, den
 22 Energieverbrauch zu reduzieren. Zudem brau-
 23 chen wir einen Wandel zu nachhaltigen, re-
 24 gionalen und erneuerbaren Energieträgern im
 25 Bausektor. Deshalb fordern wir beispielswei-
 26 se neben einer sozialverträglichen Gebäudesa-
 27 nierung, Mindeststandards für die energetisch
 28 schlechteste Bestandsgebäude und eine Anhe-
 29 bung der Standards für Neubauten.

30

31 Außerdem fordern wir:

32

33 **1. Erhöhung des Fördervolumens für Bau und Sa-**
nierung
 35 Die Ziele bis 2045 für den Klimaschutz in dem
 36 Bereich des Gebäudesektors müssen erreicht
 37 werden! Daher fordern wir eine Ermittlung der
 38 dafür notwendigen Finanzmittel, die zur tat-
 39 sächlichen Umsetzung und Erreichung der Zie-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Der Gebäudesektor muss in den nächsten zehn Jahren fast 45% seiner Treibhausgasemissionen einsparen, um die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Mit kleinen Anpassungen sind die Ziele des Gebäudesektors für 2030 und 2050 nicht zu erreichen. **Gleichzeitig müssen mit den zu erwartenden Hitzeperioden Gebäude auch dahingehend angepasst werden – möglichst ohne hohen Stromverbrauch durch Klimaanlagen.** Gemäß dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist der Gebäudesektor für rund ein Drittel der deutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Im Gebäudedbereich kam es laut dem BMWK 2021 zu einer Emissionsminderung von knapp 4 Mio. Tonnen CO2-Äquivalenten (minus 3,3 Prozent) auf rund 115 Mio. Tonnen. Trotz dieser Emissionsminderung überschreitet der Gebäudesektor, wie auch bereits im Vorjahr, laut BMWK, die erlaubte Jahresemissionsmenge gemäß dem Bundes-Klimaschutzgesetz, die bei 113 Mio. Tonnen CO2-Äquivalenten liegt.

Gerade der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt auf traurige Weise, wie wichtig es ist, den Energieverbrauch zu reduzieren. Zudem brauchen wir einen Wandel zu nachhaltigen, regionalen und erneuerbaren Energieträgern im Bausektor. Deshalb fordern wir beispielsweise neben einer sozialverträglichen Gebäudesanierung, Mindeststandards für die energetisch schlechteste Bestandsgebäude und eine Anhebung der Standards für Neubauten.

Außerdem fordern wir:

1. Erhöhung des Fördervolumens für Bau und Sanierung
 Die Ziele bis 2045 für den Klimaschutz in dem Bereich des Gebäudesektors müssen erreicht

40 le notwendig sind. Auf Grundlage dieser Erhebung sollen über den Bundeshaushalt jährlich
41 entsprechende Fördermittel zur Verfügung ge-
42 stellt werden.
43

44

45 **2. Förderung für die Verwendung nachwachsen- 46 der Rohstoffe bei Neubauten**

47 Es müssen regionale und nachwachsende Roh-
48 stoffe für den Bau neuer Gebäude verwendet
49 werden! Neubauten, welche für den Gebäude-
50 kern, die Fassade und die Dämmung nachwach-
51 sende, regionale Rohstoffe verwenden, müssen
52 besonders unterstützt und gefördert werden.
53 Für öffentliche Bauvorhaben sollten möglichst
54 ressourcen- und energieeffiziente Bauunterneh-
55 men bevorzugt werden.

56

57 **3. Mindeststandards für die energetisch 58 schlechtesten Bestandsgebäude einführen**

59 Insgesamt muss die Quote der Sanierung von
60 Bestandsbauten auf mindestens 2% erhöht wer-
61 den. Es ist notwendig, dass für Bestandsge-
62 bäude Mindesteffizienzklassen eingeführt wer-
63 den. Diese müssen zu festgesetzten Stichtagen
64 erfüllt, schrittweise verschärf und angepasst
65 werden. Damit sozialverträgliche Gebäudesa-
66 nierungen und Kostenverteilungen ermöglicht
67 werden können, müssen auch hier haushalt-
68 rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

69

70 **4. Klimafreundliche Gebäude mit bezahlbaren 71 Mieten**

72 Die durch die **Gebäudesanierung** erfolgende Er-
73 höhung der Mieten muss durch Fördermit-
74 tel, besonders in angespannten Wohnungsmärkten,
75 abgefangen werden. Hierfür gilt es, die Amortisierungszeit der Sanierungsmaßnahmen in Verhandlungen mit Eigentümer*innen mit einzuberechnen. Wohnungsbaugesellschaf-
76 ten sollten hier zuerst in die Pflicht genommen
77 werden.
78

79

80

81

82

83

84

85

werden! Daher fordern wir eine Ermittlung der dafür notwendigen Finanzmittel, die zur tatsächlichen Umsetzung und Erreichung der Ziele notwendig sind. Auf Grundlage dieser Erhebung sollen über den Bundeshaushalt jährlich entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Förderung für die Verwendung nachwachsen- der Rohstoffe bei Neubauten

Es müssen regionale und nachwachsende Rohstoffe für den Bau neuer Gebäude verwendet werden! Neubauten, welche für den Gebäudekern, die Fassade und die Dämmung nachwachsende, regionale **und hitzekompa-
tible** Rohstoffe verwenden, müssen besonders unterstützt und gefördert werden. Für öffentliche Bauvorhaben sollten möglichst ressourcen- und energieeffiziente Bauunternehmen bevorzugt werden.

3. Mindeststandards für die energetisch schlechtesten Bestandsgebäude einführen

Insgesamt muss die Quote der Sanierung von Bestandsbauten auf mindestens 2% erhöht werden. Es ist notwendig, dass für Bestandsgebäude Mindesteffizienzklassen eingeführt werden. Diese müssen zu festgesetzten Stichtagen erfüllt, schrittweise verschärf und angepasst werden. Damit sozialverträgliche Gebäudesanierungen und Kostenverteilungen ermöglicht werden können, müssen auch hier haushaltrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

4. Klimafreundliche Gebäude mit bezahlbaren Mieten

Die durch die **Gebäude- und Hitzesanierung** erfolgende Erhöhung der Mieten muss durch Fördermittel, besonders in angespannten Wohnungsmärkten, abgefangen werden. Hierfür gilt es, die Amortisierungszeit der Sanierungsmaßnahmen in Verhandlungen mit Eigentümer*innen mit einzuberechnen. Wohnungsbaugesellschaften sollten hier zuerst in die Pflicht genommen werden. **Sanierungen dürfen nicht zu steigenden Mieten führen bzw. dürfen die Kosten**

86

| nicht auf Mieter*innen fallen.